

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 29.10.2003

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 60 / 61-26-01

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	25.11.03

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 24 – GE Am Schlöten

-1. vereinfachte Änderung

hier: Aufstellungsbeschluss- und Beschluss für die öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 und § 13 (vereinfachtes Verfahren) Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. 08.1997 (BGBl. I S. 2141) und der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), jeweils in der gültigen Fassung:

1. den am 30.10.1992 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan Nr. 24 - "GE Am Schlöten" zu ändern (1. vereinfachte Änderung).
2. Die Änderung bezieht sich ausschließlich auf die in der Ziffer 6 der textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan getroffene Aussage, dass "Stellplätze und Garagen außerhalb der überbaubaren Flächen in den Pflanzbereichen..... innerhalb der Gewerbe- und Industriegebiete nicht zulässig sind". Hier wird für das Flurstück Gemarkung Wiedenest, Flur 12, Nr. 80 ausnahmsweise festgesetzt, dass Stellplätze für den Autohandel/in Verbindung mit der Nutzung eines Autohauses in dem 20 Meter breiten Pflanzbereich/-streifen entlang der Bundesstraße B 55 zulässig sind. Die textl. Festsetzung werden insofern ergänzt.
3. Der ergänzte Textteil ist mit abgedruckt.
4. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist beigegefügt.

5. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß § 13 BauGB, dass:

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 abgesehen wird,
2. den betroffenen Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird, indem die Änderung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird,
3. den berührten Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Unterschrift

Erläuterungen:

Die zur Änderung beantragte Festsetzung soll die Möglichkeit eröffnen, die Probleme, die sich seit Jahren mit dem Grundstück verbinden, zu lösen.

Das Grundstück ist nicht von der B 55 erschlossen und soll auch in Zukunft nicht von dort aus an- oder abgefahren werden. Die Änderung soll aber ermöglichen, dass der bislang nicht nutzbare Pflanzbereich/-streifen zumindest einer Teilnutzung zugeführt werden kann, um eine wirtschaftlich vertretbare Nutzung umsetzen zu können.

Die Änderung soll es aber ermöglichen auch gewerbliche Stellplätze, neben den schon zulässigen privaten Stellplätzen, in diesen Grünstreifen, bei den Mischgebietsflächen anzulegen.

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Amt 66	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum